

SICHERHEITSDATENBLATT

BITUMENMEMBRANEN

Version: 30I

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: BITUMENMEMBRANEN
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Abdichtung
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA S.A.S.
14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121
F-67025 STRASBOURG CEDEX
France
Tel: +33 (0)3 88 79 84 00
Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Nach (CE) 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen über die Einstufung und Verpackung ist das Produkt von der Etikettierung befreit.
2. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
2. 3. Kennzeichnungselemente (R - S):
2. 3. 1. Symbol: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 3. 2. R-Sätze: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 3. 3. S-Sätze: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 4. Wichtigste Gefahren: der Weiterbearbeitung von Oberflächen, die mit dieser Zubereitung beschichtet wurden, zu vermeiden wie z.B. beim Trockenschleifen oder der Heißbearbeitung (schweißen, löten, ... usw).
2. 5. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Chemische Charakterisierung der Zubereitung: Bitumenmembranen
3. 2. Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 - 67/548 und Anhängen.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
4. 1. 2. Einatmen: Falls Dämpfe eingeatmet wurden : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig einen Arzt rufen.
4. 1. 3. Hautkontakt: Im Falle von Verbrennungen beim Aufbringen mit dem Brenner : In keinem Fall das Bitumen von der Haut entfernen. Mithilfe von Wasser erkalten lassen.
4. 1. 4. Augenkontakt: Im Falle eines Austritts beim Aufbringen mit dem Brenner : Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
4. 1. 5. Verschlucken: Nicht zutreffend.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
4. 2. 1. Einatmen: Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.
4. 2. 2. Hautkontakt: Die heiße Flüssigkeit kann zu starken Verbrennungen führen.(100 à 200°C)
4. 2. 3. Augenkontakt: Die heiße Flüssigkeit kann zu starken Verbrennungen führen.(100 à 200°C)
4. 2. 4. Verschlucken: Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

BITUMENMEMBRANEN

Version: 30I

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Pulver, Sprühwasser

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.

5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

5. 4. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: FEST IN VERSCHIEDENEN FORMEN

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Verwenden zum Löschen: In Auffangvorrichtung aufbewahren.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nicht zutreffend.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7. 1. 2. Technische Maßnahmen: /

7. 2. Lagerung:

7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7. 2. 2. Lagerungsbedingungen: Vor Hitze schützen.

7. 2. 3. Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

7. 2. 4. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen

7. 3. Spezifische Endanwendungen: /

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):

Fumées de bitume :
VME : 5 mg/m³
Vapeurs d'hydrogène sulfuré :
VME : 7 mg/m³ (5ppm)
VLE : 14 mg/m³ (10 ppm)

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: der Weiterbearbeitung von Oberflächen, die mit dieser Zubereitung beschichtet wurden, zu vermeiden wie z.B. beim Trockenschleifen oder der Heißbearbeitung (schweißen, löten, ... usw).

SICHERHEITSDATENBLATT

BITUMENMEMBRANEN

Version: 30I

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 8. 2. 2. Handschutz: | Beim Aufbringen mit dem Brenner : Hitzeisolierende Schutzhandschuhe |
| 8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: | Beim Aufbringen mit dem Brenner : Feuerfester Chemieschutzanzug, Sicherheitsschuhe |
| 8. 2. 4. Augenschutz: | Beim Aufbringen mit dem Brenner : Schutzbrille die vor Spritzern schützt tragen. |
| 8. 3. Hygienemaßnahmen: | Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- | | |
|--|---|
| 9. 1. 1. Aussehen: | fest
viskos (à 150 °C) |
| 9. 1. 2. Farbe: | schwarz |
| 9. 1. 3. Geruch: | keiner
nach Kohlenwasserstoffen (à 150 °C) |
| 9. 1. 4. PH-Wert: | Nicht zutreffend. |
| 9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: | Unbestimmt. |
| 9. 1. 6. Flammpunkt: | > à 250 °C |
| 9. 1. 7. Explosionsgrenzen: | Nicht zutreffend. |
| 9. 1. 8. Relative Dichte (Wasser = 1): | FEST IN VERSCHIEDENEN FORMEN |
| 9. 1. 9. Schüttdichte: | 950 - 1500 kg/m ³ - 20 °C |
| 9. 1. 10. Viskosität: | fest |
| 9. 2. Sonstige Angaben: | |
| 9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| 9. 2. 2. Fettlöslichkeit: | Nicht zutreffend. |
| 9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: | mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|---|--|
| 10. 1. Reaktivität: | Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). |
| 10. 2. Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | / |
| 10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: | Verlängertes aufheizen bei Temperaturen über 200 °C |
| 10. 5. Unverträgliche Materialien: | / |
| 10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide
Die von dem erhitzten Produkt ausgehenden Dämpfe können die Augen und Atemwege angreifen. Falls Sie diesen Dämpfen übermäßig ausgesetzt waren, können folgende Symptome auftreten: Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Gereiztheit,... |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- | | |
|--|---|
| 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 11. 2. Akute Toxizität: | |
| 11. 2. 1. Einatmen: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 2. Hautkontakt: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 3. Augenkontakt: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 4. Verschlucken: | Unbestimmt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

BITUMENMEMBRANEN

Version: 30I

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

11. 3. Langzeittoxizität: Risiko der Lungenschädigung bei Inhalation hoher Konzentrationen.(> VME / VLE)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Unbestimmt.

12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt.

12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Unbestimmt.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Unbestimmt.

12. 7. Allgemeine Informationen: FEST IN VERSCHIEDENEN FORMEN

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: nicht festgelegt

14. 2. UN-Nummer: Nicht zutreffend.

14. 6. Umweltgefahren: /

14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: /

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: /

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Règlement CE 453 - 2010
Règlement CE 790 - 2009
Règlement CE 1272 - 2008
Règlement CE 1907 - 2006
Décision n°1348/2008/CE

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: /

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Befolgte Gesetzgebung: Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den nationalen Gesetzgebungen sowie den Europäischen Richtlinien.

16. 2. Wichtige Bemerkungen: Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.
Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.

16. 3. Einschränkungen: Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein .

16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: 04/12/2002

16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 16/02/2012

16. 4. 3. Überarbeitet am: 12/11/2013

16. 4. 4. Version: 30I

SICHERHEITSDATENBLATT

BITUMENMEMBRANEN

Version: 30I

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

16. 5. Herausgegeben von:

SOPREMA (mkulinicz@soprema.fr)